

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Ruben Bridgewater

Vorsitzender Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Bernhard Kern

Richter
E-Mail bernhard.kern@piratenpartei-hessen.de

Klaus Manhenke

Richter
E-Mail klaus.manhenke@freenet.de

07. Februar 2013

Az. LSG-HE-2013-02-01-1

Im Schiedsgerichtverfahren

- Kläger -

██████████

gegen

- Beklagte -

den Vorstand des KV Kassel und
den Landesvorstand von Hessen und

██████████

wegen

Antrag zur Annullierung des Zusammenschluss vom 4.11.12
der Gebiete KV Kassel und dem Landkreis Kassel

hat das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Ruben
Bridgewater, Bernhard Kern und Klaus Manhenke, in dem genannten
Verfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Eröffnung des Verfahrens wird abgelehnt.

Begründung:

Nach § 8 (4) Bundessatzung Abschnitt C darf eine Anrufung
bis maximal zwei Monate nach Bekanntwerden des Verstoßes
vollzogen werden. Der Beschluss über den Streitgegenstand
erfolgte am 04.11.2012, die Klage wurde am 01.02.2013 beim
Landesschiedsgericht Hessen eingereicht. Gründe für eine
Fristverlängerung sind nicht vorgetragen.



Im Übrigen weist das Landesschiedsgericht auf folgende Punkte hin:

- I. Die Piratenpartei Deutschland ist eine Partei und kein nicht eingetragener politischer Verein. Siehe § 2 Parteiengesetz.
- II. § 54 Satz 2 BGB wird durch § 37 Parteiengesetz für Parteien außer Kraft gesetzt.

Der Antragssteller hat das Recht binnen 14 Tage gegen die Ablehnung vor dem Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland Beschwerde einzulegen. Dieses entscheidet ohne Anhörung über die Gültigkeit der Anrufung. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

Gezeichnet

Ruben Bridgewater (Vorsitzender Richter),
Bernhard Kern und
Klaus Manhenke



**PIRATEN
PARTEI**